

Wichtiges Informationsblatt zum vierwöchigen Betriebspraktikum (Modul 3 – Betriebspraktische Studien) in den Lehramts-Studiengängen L2/L5 – Arbeitslehre

In Modul 3 (Betriebspraktische Studien) der Studiengänge L2/L5 mit dem Fach Arbeitslehre ist ein Betriebspraktikum im Umfang von vier Wochen (Vollzeit) in einem Ausbildungsbetrieb zu absolvieren.

Vor dem Praktikum muss die Anmeldung im Praktikumsbüro der Professur Berufspädagogik/ Arbeitslehre vorliegen. Hierzu reichen Sie Formular „Anmeldung zum Praktikum – Betriebspraktische Studien (Modul 3)“ mit der Bestätigung des Betriebes vollständig ausgefüllt ein. Bitte händigen Sie dem Betrieb bei der Bestätigung des Praktikumsplatzes die zweite Seite des Formulars aus. Dort sind wichtige Hinweise für den Betrieb aufgeführt sowie eine Bescheinigung, mit der Ihnen der Betrieb am Ende des Praktikums die Durchführung bestätigt.

Nach dem Praktikum muss ein Bericht geschrieben werden. Der Bericht ist zusammen mit der Praktikumsbescheinigung des Betriebes im Praktikumsbüro der Professur Berufspädagogik/ Arbeitslehre abzugeben.

Formulare und einen Leitfaden zur Erstellung des Praktikumsberichtes finden Sie unter:
www.erziehung.uni-giessen.de/BP

Anerkennung

Eine einschlägige Berufsausbildung oder Berufstätigkeit wird nach Prüfung der Unterlagen für Modul 3 anerkannt. Das Anerkennungsverfahren erfolgt über das Praktikumsbüro der Professur Berufspädagogik/ Arbeitslehre. Reichen Sie hierzu bitte das vollständig ausgefüllte Formular „Antrag auf Anerkennung“ (s. Link oben) ein, einen Lebenslauf sowie Ihre Zeugnisse bzw. Tätigkeitsnachweise in Kopie.

Fristen

Anmeldung des Praktikums: Vor Beginn des Praktikums, möglichst drei Wochen im Vorfeld.
Abgabe des Praktikumsberichtes:

- 15. November (für Praktika im Sommer)
- 15. Mai (für Praktika im Frühjahr/ Winter)

Beratung und weiterführende Information

www.erziehung.uni-giessen.de/BP

Ansprechpartnerin

Dr. Ilka Benner

ilka.benner@erziehung.uni-giessen.de